

Kleiderordnung des FG Basel

Die Schule ist ein Ort des Lernens, Arbeitens, konfliktfreien Zusammenseins und der jugendlichen Persönlichkeitsentwicklung. Von den Schüler*innen und den Angestellten wird daher eine rücksichtsvolle und angemessene Kleidung erwartet, welche folgende Kleidungsstücke ausschliesst:

- Sportkleidung (z.B. Sportshorts und Leggings ohne Rock) ausserhalb der Sportlektionen
- Strandbekleidung und Strand- oder Badeschuhwerk
- sichtbare Unterwäsche (z.B. durch Ausschnitt oder tiefliegende Hosen)
- trägerlose Kleidung (z.B. Tube Tops)
- bauchfreie Kleidung, mit mehr als eine Handbreit Abstand zwischen Hosenbund und Oberteil
- Kleidung mit Tarnmuster
- Kleidung mit provozierend politischen, drogenverherrlichenden oder sittenwidrigen Statements
- Kopfbedeckungen im Unterricht (ausgenommen religiöse Kleidungsstücke)

Bei zu freizügiger Auslegung der Kleiderordnung behält sich die Schulleitung vor, für einzelne Schüler*innen oder Lehrpersonen besondere Einschränkungen zu erlassen.

Lehrpersonen können von Schüler*innen für bestimmte Anlässe (Theaterstücke, Konzerte, bei Aktivitäten in Lagern usw.) Kleidungsstile festlegen.